



Rechtsanwälte Ossenbach & Mätschke

-Vollmacht-

in Arbeitsrechtssachen

Den Rechtsanwälten Ossenbach & Mätschke, Wipperfürther Str. 383, 51515 Kürten

wird hiermit in der Sache

gegen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren und in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. Prozessführung (u.a. Nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
8. Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, des Streitgegenstands und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung sowie der aus ihr erwachsenden Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren und Kostenfestsetzung.

Kürten, _____

Unterschrift

Ich bin vor Abschluss der Vereinbarung über meine Vertretung durch die Rechtsanwälte **Ossenbach & Mätschke** darauf hingewiesen worden, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten besteht, die durch die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts als Prozessbevollmächtigten oder Beistand entstehen.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich mich im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch selbst vertreten oder durch einen Verbandvertreter vertreten lassen kann.

Kürten, den _____

Mandant